

Wahlprüfsteine des Berliner Hebammenverbandes 2016

Der Berliner Hebammenverband vertritt in Berlin die berufspolitischen Belange von rund 950 Hebammen und werdenden Hebammen. Die Stärkung des Hebammenwesens, der Hebammen und der Versorgung von werdenden und jungen Familien sind uns dabei zentrale Anliegen. Der Berliner Hebammenverband wollte im Zuge der bevorstehenden Abgeordnetenhauswahl die Haltungen, die geplanten Tätigkeiten und das zukünftige Engagement der Partei zum Thema erfahren.

Hier die Antworten, bisher von *Die Linke*, *Bündnis '90 Die Grünen* und der *Piratenpartei Berlin*

1. Wahlprüfstein: Ausbildungsfinanzierung

Laut Empfehlung des Wissenschaftsrates ist die Akademisierung des Hebammenberufes bis 2020 umzusetzen: Wie stellen Sie sich vor, die bisher nicht hochschulisch angeschlossenen Hebammenschulen Berlins in Studiengänge umzuwandeln?

Auf welche Weise wollen Sie sicherstellen, dass diese Studiengänge aus staatlichen Mitteln finanziert werden, wenn die Ausbildungsfinanzierung durch die Krankenkassen wegfällt?

[Antworten von Bündnis '90 / Die Grünen](#)

[Antworten von DIE LINKE Berlin](#)

[Antworten der Piraten Berlin](#)

[Antworten der SPD Berlin](#)

2. Wahlprüfstein: Arbeitsplatzsituation

Die derzeitige Rahmenbedingungen der Hebammenarbeit – ob als Angestellte in überfüllten Kliniken mit Schichtbetrieb oder als freiberufliche Alleinunternehmerin mit stetig steigenden Anforderungen bei nicht zu deckender Nachfrage – stellt für viele Hebammen eine Belastung dar, die sie ihr Leistungsspektrum deutlich einschränken und über einen vollständigen Ausstieg aus dem Berufsleben nachdenken lässt: Welche Änderungen streben Sie an, um die Arbeitsplatzsituation für Hebammen in Berlin attraktiver werden zu lassen und sie dadurch in ihrem Beruf zu halten?

[Antworten von Bündnis '90 / Die Grünen](#)

[Antworten von DIE LINKE Berlin](#)

[Antworten der Piraten Berlin](#)

[Antworten der SPD Berlin](#)

3 Wahlprüfstein: Datenerhebung Hebammenmangel

Wie stellen Sie sicher, dass Sie die Bedarfe der Berliner Familien bezüglich Hebammenbetreuung kennen und die dafür nötige Datenerhebung abbildet, wie viele Familien aufgrund des Hebammenmangels ohne Betreuung geblieben sind?

[Antworten von Bündnis '90 / Die Grünen](#)

[Antworten von DIE LINKE Berlin](#)

[Antworten der Piraten Berlin](#)

[Antworten der SPD Berlin](#)

4. Wahlprüfstein: Bedarfsgerechte Hebammenbetreuung und Senkung der Kaiserschnitttrate

Was werden Sie tun um eine bedarfsgerechte Hebammenbetreuung (1:1 Betreuung) in den Berliner Kreißsälen mit adäquater Personalbemessung und angemessener Finanzierung sicherzustellen?

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Kaiserschnitttraten sinken?

[Antworten von Bündnis '90 / Die Grünen](#)

[Antworten von DIE LINKE Berlin](#)

[Antworten der Piraten Berlin](#)

[Antworten der SPD Berlin](#)

5. Wahlprüfstein: Versorgung von Asylsuchenden durch Hebammen

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Hebammen in die entstehenden Konzepte zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden integriert werden? Welche Ideen gibt es dazu die Zugänge von schwangeren Asylsuchenden und jungen asylsuchenden Familien ins deutsche Gesundheitssystem niedrigschwellig zu gestalten?

[Antworten von Bündnis '90 / Die Grünen](#)

[Antworten von DIE LINKE Berlin](#)

[Antworten der Piraten Berlin](#)

[Antworten der SPD Berlin](#)

Antworten der Partei Bündnis '90 / Die Grünen

Antwort zum 1. Wahlprüfstein: Ausbildungsfinanzierung

Bündnis 90/Die Grünen Berlin wollen die durch die EU und die Hebammenverbände geforderte Akademisierung der Hebammenausbildung in Berlin endlich vorantreiben. Der bislang einzige Berliner Bachelor-Studiengang Hebammenkunde an der Evangelischen Hochschule ist mit 20 Plätzen pro Jahr für die erfreulich hohe Nachfrage und den Bedarf an ausgebildeten Hebammen viel zu wenig. Ebenso fehlt es an akademischen Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits praktizierende Hebammen, die wir gerade in Berlin, als einer der zentralen Ausbildungsorte für Gesundheitsberufe in Deutschland, schaffen wollen. Die Charité ist ein logischer Ort zur Einrichtung weiterer Studiengänge, wobei wir Grüne auch Wert auf interprofessionell arbeitende Pflege- und Gesundheitsberufe legen.

Dies würde die Hebammenausbildung einbeziehen, auch wenn uns eine Aufspaltung des Berufsfeldes Hebamme nicht sinnvoll erscheint. Die Charité ist jedoch nicht die einzige Hochschule, an der ein solcher Studiengang angesiedelt werden könnte. Auch einige der Fachhochschulen oder anderen Berliner Universitäten haben die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kooperation mit den Hebammenschulen.

Grundsätzlich stellt die Anbindung der beiden Hebammenschulen Charité und Vivantes an die Hochschulausbildung in Berlin kein großes Problem dar, wenn man gewillt ist, die notwendigen organisatorischen und finanziellen Fragen zwischen den Hebammenschulen und den Hochschulen – insbesondere innerhalb der Charité – anzugehen. Wir von Bündnis 90/Die Grünen wollen dabei vor allem die Kompetenzen und Erfahrung der Hebammenschulen erhalten und möglichst in die neu zu schaffenden Studiengänge integrieren. Dazu kann entweder ein neues Institut gegründet werden oder im Fall der Charité das vorhandene Ausbildungsangebot in die Hochschulausbildung intern eingebettet werden. Der existierende Duale Studiengang an der Evangelischen Hochschule mit seiner engen Kooperation mit der Hebammenschule am St.-Joseph-Krankenhaus zeigt, wie eine gelungene Kooperation zwischen Hebammenschule und Hochschule aussehen kann.

Wir Grünen halten es jedoch nicht für sinnvoll, zukünftig nur noch Menschen mit Abitur zur Hebammenausbildung zuzulassen, sondern wollen Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungswegen schaffen. Dazu bietet es sich an, auch ein traditionelles Ausbildungsangebot in Berlin zu erhalten, auf das ein Studiengang aufgesattelt werden kann – im Zweifelsfall als Weiterbildungsstudium. Bislang hat noch niemand nachweisen können, dass Hebammen mit Abitur in der Praxis besser wären als Hebammen mit Realschulabschluss. Für uns gilt: kein Bildungsabschluss ohne Anschluss, auch für die Hebammenausbildung.

Wir setzen uns dafür ein, dass die so entstehenden neuen Studiengänge finanziell durch die Hochschulverträge abgedeckt werden, sofern sie an staatlichen Hochschulen angeboten werden. Die neuen Hochschulvertragsverhandlungen stehen gerade an, und neue Hebammen-Studiengänge müssen dann Teil der staatlichen Hochschulfinanzierung werden. Das ist nicht billig für das Land, es kann jedoch auch Verträge mit den Krankenkassen zur Kostenbeteiligung im Sinne des alten Finanzierungsmodelles schließen. Die Studierenden dieser Studiengänge würden dann allerdings nicht mehr vergütet, sondern würden normal ins Bafög fallen. Für Duale Studiengänge kann weiterhin ein Finanzierungsmodell unter Beteiligung der Krankenkassen und mit Ausbildungsvergütung der Hebammenschülerinnen gestaltet werden. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 2. Wahlprüfstein: Arbeitsplatzsituation

Hebammen und Entbindungspfleger sind für werdende Eltern eine unverzichtbare Unterstützung und insgesamt ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass der Beruf der Hebammen und Entbindungspfleger nicht nur die Anerkennung, sondern auch die Aufwertung und Unterstützung erfährt, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit verdient.

Die wesentlichen Weichen dafür werden auf der Bundesebene gestellt. Insbesondere die immer noch steigenden Haftpflichtprämien, zusammen mit der nach wie vor nicht ausreichenden Vergütung sorgen dafür, dass die Rahmenbedingungen schwierig sind und sich Hebammen und Entbindungspfleger aus ihrem Beruf, insbesondere aus der freiberuflich geleisteten Geburtshilfe, zurückziehen. Die bisherigen Lösungsversuche der Bundesregierung greifen zu kurz und hatten keinen Erfolg. Der Regressverzicht bei der Haftpflichtversicherung nur für freiberufliche Hebammen ist verfassungsrechtlich bedenklich und führt nicht zu einer nennenswerten Senkung der Prämien. Bei dem Sicherstellungszuschlag, den

die Kassen für Hebammen mit wenigen Geburten als Ausgleich für die hohen Haftpflichtprämien zahlen, sehen wir zwei wesentliche Probleme:

- Zum einen ist der Sicherstellungszuschlag an strittige Ausschlusskriterien wie beispielsweise „Überschreitung des Geburtstermins“ gebunden. Grundsätzlich begrüßen wir eine qualitätsgesicherte Geburtshilfe, die auch die Interessen der Kinder mit in den Blick nimmt. Das gilt auch und gerade für Hausgeburten. Aber besonders das Kriterium, dass eine Hausgeburt nicht mehr finanziert wird, wenn der errechnete Geburtstermin überschritten wird, beschränkt das Wahlrecht der Frau und die Entscheidungskompetenz der Hebamme gleichermaßen. Deswegen fordern wir, dass Ausschlusskriterien für außerklinische Geburten evidenzbasiert sein müssen. Die Ergebnisse der vom GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Hebammenverband in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Auswertung der Studien zur wissenschaftlichen Überprüfung der Ausschlusskriterien müssen in den Kriterienkatalog aufgenommen werden.
- Zum anderen wird der Sicherstellungszuschlag nicht verhindern, dass die Prämien jährlich weiter steigen werden. Derzeit liegen sie bei 6.300 Euro, im Juli werden sie auf 6.850 Euro steigen und im Juli 2017 auf 7.640 Euro. Wir von Bündnis 90/Die Grünen fordern, den Berufsstand der Hebammen und Entbindungspfleger nachhaltig abzusichern und eine schnelle Lösung für die steigenden Haftpflichtprämien zu finden. Möglich wäre als Übergangslösung zum Beispiel die Einrichtung eines Haftungsfonds, der Schäden, die über eine fallbezogene Haftungsobergrenze hinausgehen, absichert. Mittelfristig wollen wir die Prüfung einer Haftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe, angelehnt an die Prinzipien der Unfallversicherung, veranlassen. Damit gehen wir das Problem von Grund auf an, da die Prinzipien der Unfallversicherung, wie beispielsweise nicht gewinnorientierte Prämien, Versicherungspflicht und Stärkung der Patientensicherheit mit den Anforderungen an eine Berufshaftpflicht für Gesundheitsberufe vereinbar sind.

Auf Landesebene können zusätzlich Möglichkeiten genutzt werden, um die Arbeitsbedingungen der Hebammen und Entbindungspfleger in Kliniken zu verbessern. Das reicht von einer Erhöhung der Krankenhausinvestitionen in Verbindung mit gezielten Verbesserungsanreizen auch für die Beschäftigten über die Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Krankenhausplanung bis hin zu Zielsetzungen in landeseigenen Krankenhäusern. Als kurzfristige und leicht umzusetzende Maßnahme setzen wir von Bündnis 90/Die Grünen uns sowohl in einem Parteibeschluss von 2014 als auch in unserem aktuellen Wahlprogramm für kostenfreie Park-Ausnahmegenehmigungen ein, die beim Hebammeneinsatz in der ganzen Stadt genutzt werden können. Das ist eine kleine Sache, die aber viel Zeit und Geld bei der Mutter- und Babybetreuung sparen kann. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 3. Wahlprüfstein: Datenerhebung Hebammenmangel

Uns von Bündnis 90/Die Grünen ist bewusst, dass es einen gravierenden Datenmangel zur Versorgungslage und insbesondere zur Unterversorgung mit Hebammenleistungen gibt, in Berlin wie auf Bundesebene. Dieser Missstand verhindert gezieltes Gegensteuern. Wichtig wäre eine regelmäßige Bestandsaufnahme der geburtshilflichen Versorgung in Deutschland, die auf einer einheitlichen Bemessungsbasis die Anzahl der angestellten und freiberuflichen in der Geburtshilfe sowie in der Vor- und Nachsorge tätigen Hebammen und Entbindungspfleger erfasst. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme sollten Empfehlungen zur Verbesserung und zur Gewährung einer flächendeckenden und qualitätsgesicherten Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen abgegeben werden. Unsere Fraktion im Abgeordnetenhaus hat schon im Jahr 2012 den Antrag „Sicherung der Versorgung durch Hebammen und Entbindungspfleger“ (Drs. 17/0478) eingebracht und darin den Senat aufgefordert, sich für die Behebung der Mängel der Datenlage auf Bundes- und Landesebene einzusetzen. Das ist leider nicht passiert. Es gibt in Berlin im Rahmen der geburtshilflich-gynäkologischen Statistik zwar Angaben darüber, wie viele Hebammen freiberuflich oder angestellt mit freiberuflicher Nebentätigkeit welche Leistungen erbracht haben (letzte Veröffentlichung für das Jahr 2011). Diese Statistik umfasst jedoch nicht die ausschließlich in Kliniken angestellten Hebammen. Außerdem hat der Berliner Senat eine bundeseinheitliche Datenerfassung erschwert, indem er sich in einer Länderumfrage nur unter Vorbehalt dafür ausgesprochen hat, anstatt eine bundesweit abgestimmte Anzeige- und Meldepflicht von Hebammen und Entbindungspflegern als Grundlage für eine Bundesstatistik voranzutreiben.

Des Weiteren fehlt eine kassenübergreifende Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung der abgerechneten Leistungen freiberuflicher Hebammen. Der Senat hat es versäumt, die Initiative für eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung im SGB V zu ergreifen. Die Erhebung der Nachfrage von Schwangeren nach Leistungen der Hebammen und Entbindungspfleger wurde noch gar nicht angegangen, so dass auch die Unterversorgung nicht dargestellt werden kann. Hier leistet die „Landkarte der Unterversorgung“ des Deutschen Hebammenverbandes Abhilfe: Für Berlin sind 270 Fälle von fehlender Wochenbettbetreuung angezeigt, 70 vergebliche Nachfragen für Schwangerenvorsorge und 46 für Beleggeburten (Stand: 20. Mai 2016). Trotzdem lehnt der Senat es ab, ein zentrales Informationsportal als Service zur Vermittlung von Hebammen und Entbindungspflegern einzurichten, u. a. mit der Begründung, das gehöre nunmal nicht zu seinen Pflichtaufgaben (vgl. Drs. 17/1010).

Wir von Bündnis 90/Die Grünen halten die Schaffung eines zentralen Informationsportals jedoch für sinnvoll und wollen die Einführung prüfen. Außerdem sehen wir die mangelhafte Datenlage auch als Folge der geschilderten Versäumnisse und werden uns entschieden für Verbesserungen in den genannten Punkten auf Landes- und Bundesebene einsetzen. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 4. Wahlprüfstein: bedarfsgerechte Hebammenbetreuung und Senkung der Kaiserschnitttrate

Wir von Bündnis 90/Die Grünen fordern die Entwicklung eines verbindlichen, bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes für angestellte Hebammen in 4Geburtskliniken, das den aktuellen, tatsächlichen Arbeitsaufwand angemessen darstellt sowie die Förderung hebammengeleiteter Kreißsäle. Damit die Arbeitsbedingungen für Hebammen in Kliniken entscheidend verbessert sowie Überstunden und fachfremde Tätigkeiten reduziert werden können, müssen mehr Stellen geschaffen und auch tatsächlich besetzt werden. Sowohl in den Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern für die angestellten Hebammen und Entbindungspfleger, als auch in den Verhandlungen von Krankenkassen und selbständigen Hebammen und Entbindungspflegern muss eine faire und angemessene Entlohnung die Zielsetzung sein. Zur Senkung der Rate medizinisch nicht notwendiger Kaiserschnitte wollen wir ein Anreizsystem für Kliniken entwickeln, das dazu beitragen kann, unnötige operative Eingriffe zu vermeiden. Außerdem wollen wir ausreichend Aufklärung über die Option eines Kaiserschnitts gewährleisten. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 5. Wahlprüfstein: Versorgung von Asylsuchenden durch Hebammen

Wir Grünen setzen in dieser Frage vor allem auf kurze Kommunikationswege und enge Zusammenarbeit zwischen den agierenden Institutionen. Ähnlich wie bei der Kooperation zur gynäkologischen Erstuntersuchung von geflüchteten Frauen und Mädchen, bei der die Charité federführend das Angebot organisiert und sowohl vor Ort als auch in den eigenen Räumlichkeiten anbietet, wäre ein solches Angebot für die Zielgruppe Schwangere zu schaffen. Wir sehen dabei die Charité als federführende Institution, um Räume und Organisation zu stellen, und den Berliner Hebammenverband als Partner bei der Vermittlung von betreuenden Hebammen sowie der Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe.

Unser Ziel ist aber vor allem, dass die Erfahrungen der bereits existierenden Angebote ebenfalls einfließen und darauf geachtet wird, dass die geflüchteten oder asylsuchenden Schwangeren nicht mit einem zu kleinteiligen Angebot verschiedener Leistungen von unterschiedlichen Anbietern überfordert werden, sondern möglichst eine*n Ansprechpartner*in vorfinden, der oder die gebündelt die medizinische Versorgung und Beratung übernehmen kann.

Generell haben wir seit langem die Einführung einer Gesundheitskarte gefordert, die für alle geflüchteten Menschen einen niedrigschwiligen Zugang zum Gesundheitssystem sicherstellt. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Karte, die nun in Berlin endlich schrittweise eingeführt wird, so rasch wie möglich an alle Menschen im Asylverfahren ausgegeben wird, nicht nur an die Neuankömmlinge. Diese Karte muss eine angemessene Versorgung gewährleisten. [zurück zur Übersicht](#)

Antworten von der Partei DIE LINKE Berlin

Antwort zum 1. Wahlprüfstein: Ausbildungsfinanzierung

Nicht jede Empfehlung des Wissenschaftsrates findet ohne Wenn und Aber politisch unsere Unterstützung. Die Diskussion über eine eventuelle Akademisierung des Hebammenberufes ist bisher noch nicht abschließend geführt worden. Derzeit werden Modellstudiengänge, die nach der Einführung des Modellklausel in das Berufsgesetz der Hebammen möglich wurden, ausgewertet. Zuständig für die Neuordnung der Hebammenausbildung, die nach den europarechtlichen Vorgaben bis 2020 zu erfolgen hat, ist die Bundesregierung. Die Entscheidung darüber fällt nicht auf Landesebene. Sollten entsprechende Studiengänge an Berliner Hochschulen eingerichtet werden, sind diese über die Hochschulverträge auch adäquat zu finanzieren. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 2. Wahlprüfstein: Arbeitsplatzsituation

Nicht nur die Hebammen leiden unter der Situation in unseren Kliniken. So lange der Berliner Senat seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht nachkommt, so lange werden die Beschäftigten in den Krankenhäusern die Baustellen in ihren Häusern über den Abbau von Personalstellen, Arbeitsverdichtung und Tarifflicht zu finanzieren haben. Wir brauchen endlich eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser, damit die Gelder der Krankenkassen, die eigentlich ausschließlich für die Behandlung der Patienten und die adäquate Ausstattung der Kliniken mit dem notwendigen Personal zu verwenden sind, nicht länger zweckentfremdet werden müssen, um die fehlenden öffentlichen Investitionen durch sog. "Eigenmittel" zu kompensieren. DIE LINKE. Berlin setzt sich deshalb für ein Sonderinvestitionsprogramm für die Berliner Krankenhäuser ein.

Gleichzeitig fordern wir die gesetzliche Verankerung von Mindestpersonalvorgaben in den Krankenhäusern, um eine adäquate Personalausstattung nicht nur auf den Stationen, sondern auch in den verschiedenen Funktionsbereichen zu gewährleisten. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 3. Wahlprüfstein: Datenerhebung Hebammenmangel

Frauen sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie ihr Kind zur Welt bringen möchten. Dazu gehört, dass sie sich vorurteilsfrei über Chancen und Risiken von klinischen und außerklinischen Angeboten informieren können und die verschiedenen Möglichkeiten dann auch bedarfsgerecht zu finden sind. Wie die konkreten Bedarfe von Berliner Familien an Hebammenbetreuung sind, ergibt sich aus der Nachfrage. Insofern begrüßen wir die Erfassung von Zahlen im Rahmen der Kampagne "Unterversorgung" des Hebammenverbandes. Darüber hinaus fordert die LINKE auf Bundesebene hinsichtlich der Hebammenversorgung auch eine Bedarfserhebung. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 4. Wahlprüfstein: Bedarfsgerechte Hebammenbetreuung und Senkung der Kaiserschnitttrate

Zum einen deckt sich hier unsere Antwort mit dem, was bereits zur Frage 2 wurde.

Zum anderen:

Die Indikation zur Kaiserschnitt-Entbindung ist eine medizinische.

Operative Entbindungen dürfen jeweils nur aus der individuellen Geburtssituation heraus klinisch begründet und durchgeführt werden.

Mögliche Indikationsstellungen aus rein finanziellen Erwägungen müssten im nachgewiesenen Fall berufsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der unterschiedliche Prozentsatz von Kaiserschnitten in verschiedenen Regionen der Bundesländer und im internationalen Vergleich hat vielschichtige Gründe, die in Fachkreisen und in Öffentlichkeit auch weiterhin problematisiert und diskutiert werden. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 5. Wahlprüfstein: Versorgung von Asylsuchenden durch Hebammen

Schutzsuchende Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, sollten schnellstmöglich in das vorhandene soziale Sicherungssystem aufgenommen werden. Die aus Steuermitteln finanzierte Gesundheitskarte muss auch den Zugang zu den notwendigen medizinischen Regelleistungen ermöglichen. Das gilt auch für den Einsatz von Hebammen und Entbindungshelfern vor, während und nach der Geburt. [zurück zur Übersicht](#)

Antworten von der Partei die PIRATEN Berlin

Die PIRATEN Berlin setzen sich für die Möglichkeit der selbstbestimmten Geburt ein. Um das Angebot an freiberuflichen Hebammen und Geburtspflegerinnen sicherzustellen, muss deren Berufshaftpflichtversicherung durch das Land Berlin gewährleistet werden.

Antwort zum 1. Wahlprüfstein: Ausbildungsfinanzierung

Der Stellenwert der Hebammen für die optimale Geburtshilfe muss einen angemessenen Stellenwert in Politik und Gesellschaft erlangen. Geeignete (Fach-)Hochschulen müssen Studiengänge entwickeln, die dann in die Hochschulrahmenpläne aufgenommen werden, um Planungssicherheit und Kontinuität in der Finanzierung zu gewährleisten. Dabei sollen die bestehenden Hebammenschulen eingebunden werden. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 2. Wahlprüfstein: Arbeitsplatzsituation

Wir haben die aktuelle Situation vom Senat abgefragt, siehe <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13722.pdf>

Daraus ergibt sich, dass der Stundensatzes von 55 Euro für die Familienhebammen, der allein durch die Aufwendungen für die Betriebshaftpflicht und Rentenvorsorge sowie die Einbeziehung des Wegegeldes zum Wochenbettbesuch so stark aufgezehrt wird, dass es am Ende auf einen viel geringeren Stundensatz hinausläuft, deutlich angehoben werden muss. Ausserdem darf im Sinne einer solidarischen Gesundheitsversorgung das Haftungsrisiko nicht alleine auf freiberufliche Hebammen abgewälzt werden, da sie dies gegenüber angestellten Hebammen deutlich schlechter stellt und somit die freie Wahl der Umstände der Geburt einschränkt.

Wie für alle Berufsgruppen, streben wir zudem eine grundsätzliche Verbesserung der Einkommenssituation durch ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) an, durch das finanzieller Druck teilweise abgefangen werden kann, und sich berufliche Entwicklungsmöglichkeiten besser gestalten lassen. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 3. Wahlprüfstein: Datenerhebung Hebammenmangel

Wir wollen die Datenbasis der Verwaltung deutlich verbessern, indem die Familienzentren Angaben zur gewünschten und tatsächlich in Anspruch genommenen Geburtsbetreuung anonymisiert erfassen und aggregieren. Diese Daten sollen auch der wissenschaftlichen Auswertung (siehe 1) zur Verfügung gestellt werden. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 4. Wahlprüfstein: Bedarfsgerechte Hebammenbetreuung und Senkung der Kaiserschnitttrate

Der Personalschlüssel für Hebammen an Berliner Kliniken muss, ebenso wie andere Pflegebereiche, angepasst und erhöht werden, um eine 1:1 Betreuung zu gewährleisten.

Um ungewollte Kaiserschnittgeburten zu vermeiden bedarf es eben dieser 1:1-Betreuung und einer intensiven Aufklärungskampagne mit diversen Medien durch die Senatsverwaltung, die über die Hebammen und die Krankenhäuser kommuniziert werden sollen. [zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 5. Wahlprüfstein: Versorgung von Asylsuchenden durch Hebammen

Wir wollen ein flächendeckendes, niedrigschwelliges Unterstützungssystem gerade für geflohene Menschen etablieren. Unser Antrag, Asylsuchenden eine Gesundheitskarte auszustellen, war ein erster erfolgreicher Schritt in diese Richtung.

Gemeinsam mit Trägern der Familien- und Frauenarbeit wollen wir dazu ein lückenloses Konzept entwickeln und die dazu notwendigen zusätzlichen Mittel bereitstellen, um den problemlosen Zugang zu Gesundheits-, Familienhilfe- und Anti-Gewalt-Einrichtungen zu garantieren. Gerade in Massenunterkünften ist eine rund um die Uhr erreichbare Ansprechperson vor Ort unabdingbar, um potentielle Probleme schnell abstellen zu können. [zurück zur Übersicht](#)

Antworten der SPD Berlin

Antwort zum 1. Wahlprüfstein: Ausbildungsfinanzierung

Thomas Isenberg, MdA: Wir brauchen dazu auf Bundesebene eine Auswertung der bestehenden Initiativen und Entscheidung bis zum Jahr 2020. Grundsätzlich: Eine modulare Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie der Hebammen ist der internationale Weg. Der Berufszugang muss aber auch durch nicht ausschließlich die (fachgebundene) Hochschulreife möglich sein, sondern auch durch längere auf andere Berufsbildungsabschlüsse aufbauende fachpraktische Tätigkeit. Lassen Sie und das im Parlament gerne in der nächsten Legislaturperiode ausführlich erörtern.

[zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 2. Wahlprüfstein: Arbeitsplatzsituation

Thomas Isenberg, MdA: Wie auch bei den anderen Berufen im Sozial- und Gesundheitsbereich, etwa in der Krankenpflege oder Altenpflege ist es wichtig, das Berufsbild insgesamt aufzuwerten, auch im Entgelt. Im Bereich der Kliniken ist klar: Auf Kosten der Qualität der Patientenversorgung und des Personals darf nicht gespart werden – deshalb müssen wir die Investitionsquote weiter ausbauen. Dies haben wir in der letzten Legislaturperiode bereits begonnen, sowohl in der Breite der Berliner Kliniken als auch im Rahmen von Maßnahmen des SIWA (Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt). Und: Als Bundesland muss Berlin über den Bundesrat eine Verbesserung der Finanzierung der Haftpflichtprämien der Hebammen einfordern, die jüngsten Reformen reichen nicht aus.

[zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 3. Wahlprüfstein: Datenerhebung Hebammenmangel

Thomas Isenberg, MdA: Hierzu brauchen wir einen fachlichen Berliner Konsens, sowohl in Hinblick auf die relevanten Fragestellungen, als auch in Hinblick auf Methodik einer möglichen Erhebung und erst recht bezüglich der aus den Ergebnissen abzuleitenden Maßnahmen. Das sollte sich die Senatsgesundheitsverwaltung in der nächsten Legislaturperiode als Projekt vornehmen und in die fachlichen sowie in die Haushaltsberatungen im Parlament einbringen. Im Übrigen wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, würde die nächste Koalition sich konzentriert des Themas „Familiengesundheit“ annehmen.

[zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 4. Wahlprüfstein: Bedarfsgerechte Hebammenbetreuung und Senkung der Kaiserschnitttrate

Thomas Isenberg, MdA: Wir haben dazu derzeit keine entsprechenden Detailbeschlusslagen. Aber wie gesagt: Lassen Sie uns das in der nächsten Legislaturperiode angehen. Übrigens: wir haben beim letzten Krankenhausplan den Einstieg in Personalschlüssel sowie Strukturvorgaben für Krankenhäuser geschafft. Diese Art von Qualitätsorientierung werden wir ohnehin fortsetzen und präzisieren. Die Aufklärung und Patientenrechte haben wir bereits in den letzten Jahren gestärkt, doch wir können und werden hier mehr tun.

[zurück zur Übersicht](#)

Antwort zum 5. Wahlprüfstein: Versorgung von Asylsuchenden durch Hebammen

Thomas Isenberg, MdA: Teilen Sie uns gerne Ihre Ideen mit, und gemeinsam schauen wir, wie Berlin hier Fortschritte erzielen kann. Großen Handlungsbedarf sehe ich auch beim Thema „medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere“. Hier brauchen wir in der neuen Koalition einen Fortschritt, beispielsweise in Richtung des anonymen Krankenscheins.

[zurück zur Übersicht](#)